## **Beschluss:**

- 1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2015 vom 03.09.2014.
- 2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2015:

## Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR/m
<ul><li>Innerörtliche Straßen</li><li>wöchentliche Reinigung</li><li>zweiwöchentliche Reinigung</li></ul>	1,52 EUR/m 0,76 EUR/m
<ul> <li>Überörtliche Straßen</li> <li>wöchentliche Reinigung</li> <li>zweiwöchentliche Reinigung</li> </ul>	1,26 EUR/m 0,63 EUR/m
- Fußgängerzone	2,50 EUR/m
- Gehwege	1,60 EUR/m
Winterdienstgebühren	
- Anliegerstraßen	1,34 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,14 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,94 EUR/m
- Fußgängerzone	1,34 EUR/m

- 3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
- 4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).